

# **Haftungsausschluss und Gefahrenhinweis zum Internationalen Isarschwimmen der DLRG München-Mitte**

## (1) Gefahrenhinweis der Landeshauptstadt München:

„Die Anlage Floßkanal und Floßlände einschließlich Wehranlage, Schussböden und Abstürzen wurde für den Floßbetrieb errichtet und für diese Nutzung optimiert. Die Anlage wurde nicht errichtet, um hindurch zu schwimmen oder sie mit luftgefüllten Fahrzeugen zu passieren.

Zwischen Mai und September findet der Floßbetrieb statt und die Anlage ist ständig mit Wasser überströmt. Während dieser Floßzeiten ist es der Landeshauptstadt München nicht möglich, eventuelle Schäden zu erkennen und zu beseitigen. Verklemmte Äste, hervorstehende Nägel oder Schrauben und abgerissene Bepunktungen stellen erheblich Gefahren für Leib und Leben dar, können jedoch unter Wasser nicht erkannt werden. Der Antragsteller/Veranstalter hat selbst sicherzustellen, dass der Zustand der Anlage für seine vorgesehene Nutzung keine Gefahr darstellt.

## (2) Haftungsausschluss des Veranstalters

Die Teilnahme am Internationalen Isarschwimmen erfolgt auf eigene Gefahr und persönliche Verantwortung. Der Veranstalter, dessen Helfer und Beauftragte sowie der Grundstückseigentümer werden von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt, sofern Personenschäden nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln des Veranstalters oder der genannten Personen beruhen. Dies gilt auch für Sachschäden. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass auf der Schwimmstrecke diverse Floßrutschen und Flusseinbauten, wie z.B. Abweiser, passiert werden müssen, die trotz sorgfältiger vorheriger Absuche durch den Veranstalter mit Gefahren für das Material – insbesondere des Neoprenanzugs - verbunden sind, die nicht ausgeschlossen werden können. Sofern gesetzlich zugelassen, bezieht sich der Haftungsausschluss insbesondere auch auf das Passieren der genannten Streckenabschnitte.

Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen die Schwimmstrecke vor der ersten Rutsche zu verlassen und nach der Hindernisstrecke wieder in das Wasser einzusteigen.

## (3) Teilnahme an der Streckenbesprechung und Sicherheitsbelehrung

Die Teilnahme an der Streckenbesprechung und der Sicherheitsbelehrung des Veranstalters an der Floßlände (nähe der Anmeldung) um 10.45 Uhr ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Alle Teilnehmer haben sich die Zeit so einzuteilen, dass sie pünktlich vor Ort anwesend sind.